

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
für das Sondervermögen Anwesen Schloss
Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12728

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses
vom 27.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2017 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2017 zum Jahresabschluss 2017 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 102 Abs. 2 i. V. m. Art. 103 Abs. 1 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2017 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

1. Einzelpositionen

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2017 saldiert +100.176,36 €.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2017 zum Jahresergebnis 2017 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 100.176,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Weiteres Vorgehen

Nachdem das Revisionsamt der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss ebenfalls geprüft hat, wird das Ergebnis der Prüfung separat im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgelegt und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Nach Beschlussfassung des RPA ist durch das RGU erneut eine Beschlussvorlage zur endgültigen (beschlussmäßigen) Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen und dem Stadtrat in der Vollversammlung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art.103Abs. 3 GO).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).